



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



# Organisierte Kriminalität 2023

## Lagebild LKA NRW

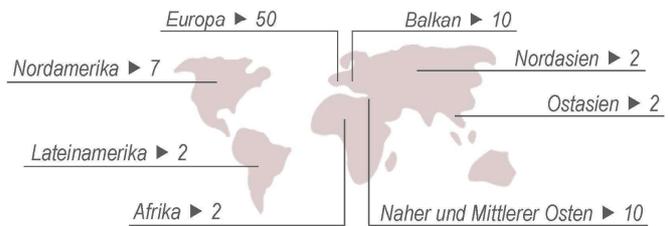


# Organisierte Kriminalität 2023

## Lageüberblick



### Internationale Bezüge



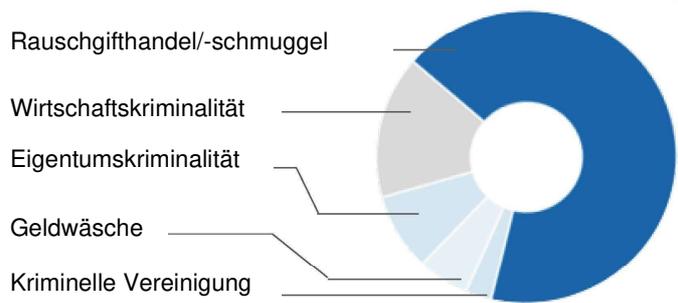
### Tatverdächtige

- 854 insgesamt
- 37,2 % deutsche Staatsangehörigkeit
- 39 andere Staatsangehörigkeiten

### Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung

- Clankriminalität
- Italienische Organisierte Kriminalität
- Outlaw Motorcycle Gangs
- Albanische Organisierte Kriminalität

### Kriminalitätsbereiche



### Rauschgift

43 Verfahren als Hauptaktivität  
Cannabis und Kokain dominierend

### Finanzermittlungen

Tatertrag	96,8 Mio. EUR
Wirtschaftlicher Schaden	31,4 Mio. EUR
Vermögensabschöpfung	14,0 Mio. EUR
Geldwäscheaktivitäten	20,2 Mio. EUR

# Inhaltsverzeichnis

<b>Lagebild Organisierte Kriminalität</b>	<b>5</b>
<b>1 Ermittlungsverfahren</b>	<b>5</b>
1.1 Verfahrensbearbeitung	5
1.2 Verfahrenseinleitung	6
1.3 Kriminalitätsbereiche	6
1.4 OK-Merkmale	7
1.4.1 Gewerbliche Strukturen	8
1.4.2 Gewalt und Einschüchterung	9
1.4.3 Einflussnahme	9
1.5 Internationale Bezüge	9
<b>2 Täterstrukturen</b>	<b>11</b>
2.1 Tatverdächtige	11
2.2 Tätergruppierungen	13
2.3 Bewaffnung	14
<b>3 Finanzermittlungen</b>	<b>16</b>
3.1 Tatertrag und Schaden	16
3.2 Vermögensabschöpfung	17
3.3 Geldwäsche	18
<b>4 Verdeckte Maßnahmen</b>	<b>19</b>
4.1 Überwachungsmaßnahmen	19
4.1 Vertrauenspersonen, Verdeckte Ermittler und Zeugenschutz	20
<b>5 Kriminalitätsbereiche und Schwerpunkte</b>	<b>20</b>
5.1 Rauschgifthandel und -schmuggel	20
5.1.1 Kryptierte Täterkommunikation	20
5.1.2 OK-Verfahren	21
5.1.3 Cannabishandel	22
5.1.4 Kokainhandel	23
5.2 Wirtschaftskriminalität	24
5.3 crime as a service	25
5.4 Albanische Organisierte Kriminalität	27
5.5 Clankriminalität	27
5.6 Italienische Organisierte Kriminalität	28
5.7 OMCG und rockerähnliche Gruppierungen	29
<b>Weitere Ermittlungsverfahren der Spezialdienststellen zur Bekämpfung OK</b>	<b>30</b>

# Lagebild Organisierte Kriminalität

Das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ Nordrhein-Westfalen bildet Informationen im Kontext der polizeilichen Bekämpfung Organisierter Kriminalität (OK) ab. Auf Basis eines bundesweit abgestimmten Erhebungsverfahrens und einheitlicher Definitionskriterien werden sowohl erkannte Brennpunkte kriminellen Handelns als auch Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungstätigkeiten aufgezeigt. Das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ Nordrhein-Westfalen soll die polizeiliche und politische Entscheidungsebene befähigen, das Gefahren- und Schadenspotenzial der OK und dessen Bedeutung für die Kriminalitätslage in Nordrhein-Westfalen (NRW) einzuschätzen. Gleichzeitig dient es der Information der Öffentlichkeit. Die Klammernungen [ ] enthalten die Vorjahreszahlen.

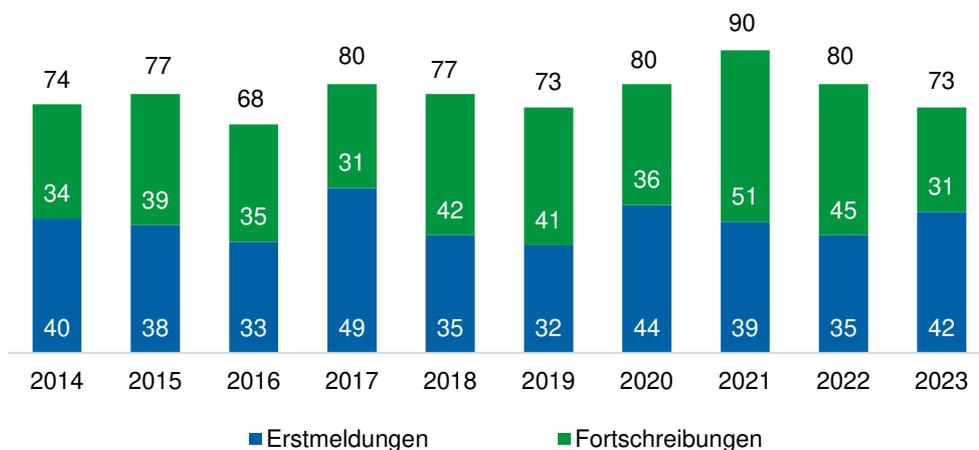
## 1 Ermittlungsverfahren

### 1.1 Verfahrensbearbeitung

Die Kreispolizeibehörden (KPB) und das Landeskriminalamt NRW (LKA NRW) bearbeiteten in 2023 insgesamt 73 [80] OK-Verfahren.

In 31 OK-Verfahren führte die Polizei NRW die Ermittlungen aus dem Vorjahr weiter fort und leitete zudem im Berichtsjahr 42 OK-Verfahren neu ein. Insgesamt konnten 27 [47] OK-Verfahren abgeschlossen werden, ihre durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug 18,4 [24,4] Monate.

**Abbildung 1**  
OK-Verfahren



In 65 [66] der 73 OK-Verfahren übernahmen Spezialdienststellen zur OK-Bekämpfung die Ermittlungen. In den übrigen Fällen erfolgte die Ermittlungsführung durch Fachdienststellen der Wirtschafts-, Computer- oder Rauschgiftkriminalität. Aufgrund der Komplexität der Ermittlungen richteten die Dienststellen zur Bearbeitung Ermittlungskommissionen mit einer durchschnittlichen Personalstärke von 4,8 [5,4] Ermittlungsbeamtinnen und -beamten ein. Seitens der Staatsanwaltschaft übernahmen in 62 [64] OK-Verfahren spezielle Fachabteilungen für OK-Bekämpfung die Verfahrensführung.

## 1.2 Verfahrenseinleitung

Organisierte Kriminalität ist Kontrollkriminalität. Daher sind die Auswertung von Erkenntnissen aus bereits laufenden Ermittlungsverfahren und auch die Informationsgewinnung durch den Einsatz von Verdeckten Ermittlern (VE) oder Vertrauenspersonen (VP)<sup>1</sup> im kriminellen Milieu wesentliche Faktoren zur Generierung neuer Ermittlungsansätze und zur Initiierung von OK-Verfahren.

Seit 2020 verantworten die Spezialdienststellen zur OK-Bekämpfung in NRW die Auswertung kryptierter Kommunikationsdaten, die durch europäische und US-amerikanische Strafverfolgungsbehörden gesichert und aufgrund strafrechtlich relevanter Inhalte den nationalen Strafverfolgungsbehörden zur Prüfung und Bearbeitung übermittelt wurden. Auch dies führte zur Einleitung OK-relevanter Ermittlungsverfahren.

**Tabelle 1**

Verfahrenseinleitung aus Erstmeldungen in 2023 aufgrund von

Auswertungen kryptierter Täterkommunikation	14
Informationen von VE oder VP	8
Hinweisen aus anderen Ermittlungsverfahren einer Strafverfolgungsbehörde	8
Strafanzeigen	4
verfahrenübergreifenden Auswertungen	5
Hinweisen von im Ausland eingesetzten Polizeivollzugsbeamten	1
anlassunabhängigen Kontrollen	1
Hinweisen von Nachrichtendiensten	1

## 1.3 Kriminalitätsbereiche

In etwa einem Drittel der OK-Verfahren betreffen die kriminellen Aktivitäten der Tätergruppierungen mehrere Kriminalitätsbereiche. Illegal gehandelt werden vor allem Betäubungsmittel, aber auch Kriegs- und Schusswaffen sowie gefälschte Personal- und Fahrzeugdokumente. Im Kontext der Wirtschaftskriminalität entstehen durch betrügerische Anlagemodelle, durch organisierte Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sowie durch Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen erhebliche

<sup>1</sup> Die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) definieren eine Vertrauensperson als „eine Person, die, ohne einer Strafverfolgungsbehörde anzugehören, bereit ist, diese bei der Aufklärung von Straftaten auf längere Zeit vertraulich zu unterstützen und deren Identität grundsätzlich geheim gehalten wird“.

Schäden, speziell durch die Hinterziehung von Steuern. Insbesondere durch Geldwäschehandlungen werden die aus Straftaten erzielten inkriminierten Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf rückgeführt.

### Abbildung 2

Verteilung der Haupt- und Nebenaktivitäten auf Kriminalitätsbereiche nach Anzahl der OK-Verfahren in 2023



Verfahren mit deliktsübergreifender OK werden bei der Zuordnung zu den Kriminalitätsbereichen mehrfach erfasst.

## 1.4 OK-Merkmale

Der hohe Organisations- und Professionalisierungsgrad, die Gefahr der Unterwanderung von Wirtschaft und Gesellschaft und eine immanente potenzielle Gewaltbereitschaft begründen das besondere Gefährdungspotenzial von OK-Gruppierungen. Bei der Definition „Organisierte Kriminalität“ der bundesweiten Gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei aus dem Jahr 1990 handelt es sich um eine Arbeitsdefinition für Staatsanwaltschaft und Polizei, die diesen Aspekten Rechnung trägt und drei spezielle OK-Merkmale herausstellt, (siehe Alternativen a) bis c), um eine sachgerechte und möglichst eindeutige Klassifizierung von OK-Verfahren zu gewährleisten.

### OK-Definition:

*Organisierte Kriminalität ist die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig*

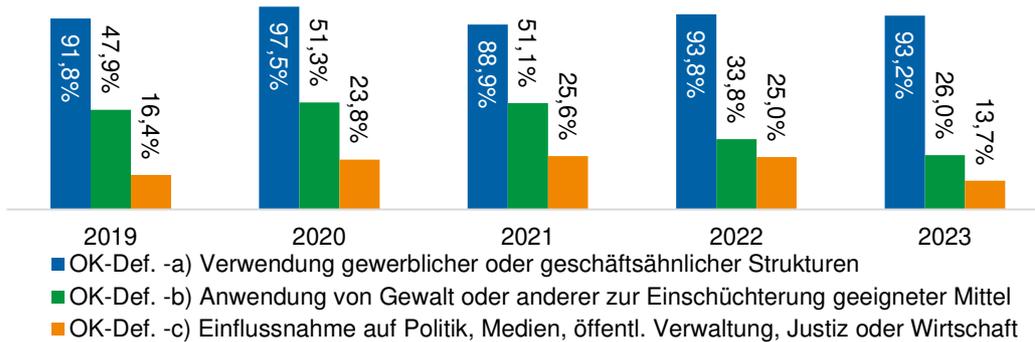
- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
  - b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
  - c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft
- zusammenwirken.*

*Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.*

Nur bei Vorliegen von mindestens einem dieser drei speziellen OK-Merkmale ist eine kriminelle Gruppierung der OK zuzuordnen.

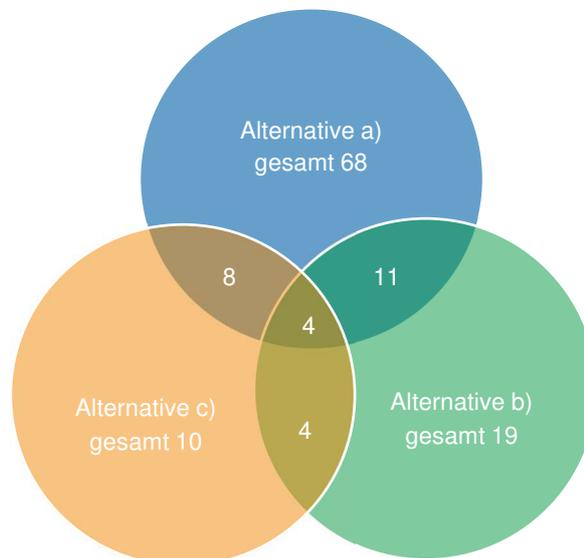
### Abbildung 3

Anteil der OK-Verfahren nach speziellem OK-Merkmal



### Abbildung 4

Verteilung der OK-Merkmale auf OK-Verfahren in 2023



#### 1.4.1 Gewerbliche Strukturen

In den 68 OK-Verfahren, in denen gewerbliche oder geschäftsähnliche Strukturen verwendet wurden, nutzten 41 Tätergruppierungen für ihre kriminellen Aktivitäten die Legalwirtschaft – insgesamt 491 inländische und 42 ausländische Betriebe. Beispielsweise hinterzog im Bereich der Wirtschaftskriminalität ein Sportwettenanbieter unter Einbindung von über 300 Wettannahmestellen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Speditionen, Autovermietungen und Betriebe mit Werk- und Lagerhallen dienten im Kontext des internationalen Drogenhandels zum Transport bzw. als Produktions- oder Lagerstätten

von Betäubungsmitteln und chemischen Grundstoffen zur Herstellung synthetischer Drogen. Inkriminierte Gelder wurden durch Investitionen in der Gastronomie- und Immobilienbranche gewaschen.

### 1.4.2 Gewalt und Einschüchterung

In 19 OK-Verfahren ermittelte die Polizei NRW insgesamt zwölf Fälle von Gewaltanwendungen und 19 Fälle von Einschüchterungshandlungen durch die kriminellen Gruppierungen. Bei den Gewalttaten handelte es sich um Körperverletzungs-, Entführungs- und auch versuchte Tötungsdelikte, die zur Sanktionierung bei Fehlverhalten von Gruppenmitgliedern oder zur Demonstration von Stärke gegenüber Konkurrenten verübt wurden. Bedrohungen wurden zumeist eingesetzt, um das Aussageverhalten von Zeuginnen und Zeugen bzw. tatbeteiligten Personen im Strafverfahren zu beeinflussen.

**Tabelle 2**

Einordnung der Gewaltanwendungen in 2023 nach Tatbeständen des Strafgesetzbuches

	Versuch	Vollendung
Totschlag (§ 212 StGB)	4	
erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB)		2
gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)		2
Körperverletzung (§ 223 StGB)		1
Nötigung (§ 240 StGB)		1
Bedrohung (§ 241 StGB)		2

### 1.4.3 Einflussnahme

In zehn OK-Verfahren berichteten die ermittlungsführenden Dienststellen von versuchten oder vollendeten Einflussnahmen auf Kommunalpolitiker, Wirtschafts- und Medienvertreter, Angehörige der öffentlichen Verwaltung sowie der Polizei, des Zoll und des Justizvollzugs. Im Kontext krimineller sogenannter Cum-Ex-Geschäfte ist versucht worden, durch Gutachten renommierter Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und durch gezielte Veröffentlichungen in steuerrechtlichen Fachzeitschriften die öffentliche Meinung zu beeinflussen. In einem Fall soll ein Mitarbeiter einer Immobilienfirma die Anmietung von Gewerbeobjekten zum Betrieb illegaler Cannabisplantagen vermittelt haben. Durch Mitarbeiter von Fluggesellschaften sollen Bargeldtransporte ermöglicht worden sein und in Einzelfällen sollen Kriminelle über Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung, Polizei und Justiz verfälschte Personal- und Aufenthaltsdokumente sowie Informationen aus polizeilichen sowie Inhaftierungsdatenbanken erlangt haben. In einem weiteren Fall besteht der Verdacht, dass ausländische Zollbeamte Drogentransporte weiterleiteten und Transportunterlagen fälschten.

## 1.5 Internationale Bezüge

Die hiesigen OK-Gruppierungen nutzten für ihre kriminellen Aktivitäten in 60 OK-Verfahren internationale Personen- und Firmenstrukturen in 41 unterschiedlichen Ländern.

Im Bereich des internationalen Rauschgifthandels und -schmuggels kooperierten sie mit ausländischen Tätergruppierungen aus den Herkunfts- und Transitländern der gehandelten Drogen. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität wurden ausländische Bankverbindungen und Firmengeflechte – teils ohne tatsächlichen Geschäftsbetrieb und unter Scheingeschäftsführung – zur

Steuerhinterziehung im Zuge strafbarer „Cum-Ex“- Geschäfte und Umsatzsteuerkarusselle oder zur Verschiebung inkriminierter Gelder ins Ausland genutzt. Im Bereich der Eigentumskriminalität wurden im Zuge internationaler Kfz-Verschiebungen die Fahrzeuge über ausländische Absatzmärkte in Europa und dem Baltikum verkauft, um deren Herkunft zu verschleiern. In der Türkei sind ausschließlich zu illegalen Zwecken Callcenter eingerichtet worden, um von dort Anbahnungsgespräche beispielsweise für sogenannte „Schockanrufe“ mit den Opfern von Trickbetrügereien zu führen.

**Tabelle 3**

Anzahl der OK-Verfahren nach polizeilich festgestellten geografischen Bezügen in 2023

Europa	50
Balkan	10
Naher und Mittlerer Osten	10
Nordamerika	7
Nordasien	2
Afrika	2
Lateinamerika	2
Ostasien	2

Verfahren mit Bezügen in mehrere Länder werden bei der geografischen Zuordnung mehrfach erfasst.

Um der international verflochtenen OK effektiv entgegen zu wirken, ist die intensive länderübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlichster Behörden von großer Bedeutung. In 35 OK-Verfahren erfolgte neben dem Austausch zu polizeilichen Informationen und der Übermittlung von Erkenntnissen aus laufenden Strafverfahren auch die Initiierung und Durchführung von 48 operativen Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen in 23 Ländern, wie Telekommunikationsüberwachungen, Observationen oder Durchsuchungs- und Festnahmeaktionen. In drei OK-Verfahren wurden zur Gewährleistung einer intensiven Zusammenarbeit gemeinsame Ermittlungsgruppen der beteiligten Länder, sogenannte Joint Investigation Teams (JIT), eingerichtet.

**Tabelle 4**

Anzahl der OK-Verfahren und Formen der internationalen Zusammenarbeit nach Beteiligung der TOP-10-Länder in 2023

	Informationsaustausch	Operative Maßnahmen	Einrichtung JIT
Niederlande	9	8	2
Spanien	3	5	
Polen		4	
Belgien	5	4	1
Schweiz		3	
Frankreich	2	3	
Italien	1	3	1
Ukraine		2	
USA	1	2	

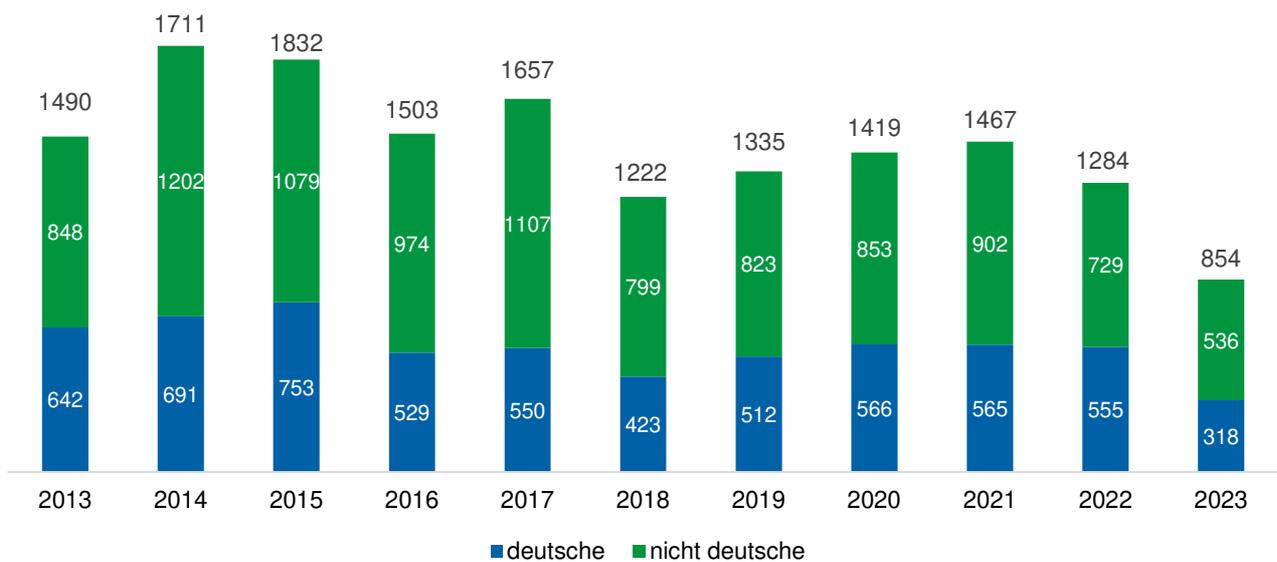
## 2 Täterstrukturen

### 2.1 Tatverdächtige

Im Kontext der OK-Bekämpfung konnte die Polizei NRW im Berichtsjahr 433 [580] Tatverdächtige (TV) neu ermitteln. Die Gesamtzahl der in den OK-Verfahren erfassten TV beträgt 854 [1 284] und liegt damit auf dem tiefsten Stand der letzten zehn Jahre. Mehrere Faktoren liefern hierzu Erklärungsansätze:

- Der überwiegende Anteil der OK-Verfahren ist neu initiiert, d. h. zum Berichtszeitpunkt sind die Täterstrukturen noch nicht ausermittelt.
- Knapp 40 Prozent der OK-Verfahren, die die NRW-Behörden in den Jahren 2021 bis 2023 bearbeiteten, sind Ermittlungskomplexe auf Basis der Auswertung kryptierter Täterkommunikation (im folgenden Krypto-Verfahren). Im Vergleich zu typischen OK-Verfahren sind in diesem Kontext deutlich weniger TV ermittelt worden. Zu einer herkömmlichen OK-Gruppierung registrierte die Polizei NRW in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 20 Personen. Bei Krypto-Verfahren sind durchschnittlich zehn Personen als Tatbeteiligte ermittelt worden.
- Die Polizei NRW führte in den vergangenen Jahren mehrere OK-Verfahren, die sich gegen überdurchschnittlich große Tätergruppierungen mit einer dreistelligen Zahl an TV richteten. Diese haben den durch die Krypto-Verfahren begründeten und hintergründig bereits existenten Abwärtstrend zum Teil überdeckt. In 2022 sind diese OK-Verfahren abgeschlossen worden.
- Der Rückgang der TV-Zahlen korreliert mit der ebenfalls rückläufigen Zahl der OK-Verfahren.

**Abbildung 5**  
TV gesamt

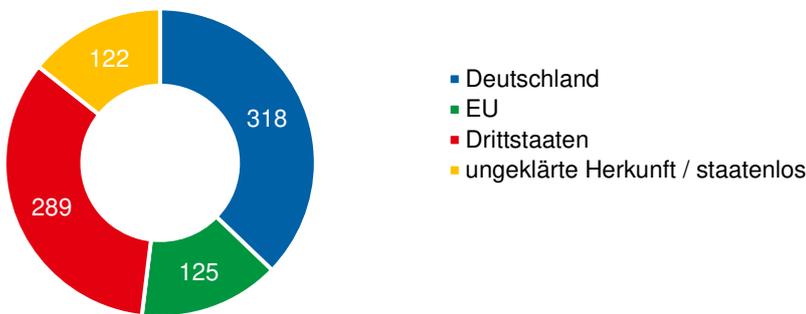


Im Zuge der Ermittlungen konnte die Polizei NRW in 2023 insgesamt 109 [124] Personen vorläufig festnehmen und gegen 106 [125] Personen Haftbefehle bei der Justiz erwirken.

Die 536 nicht deutschen TV stammen aus 39 unterschiedlichen Herkunftsländern. Etwa 23 Prozent der TV stammen aus Ländern der Europäischen Union, weitere 54 Prozent aus Drittstaaten. Bei den restlichen 23 Prozent handelt es sich um Personen, die als staatenlos oder mit ungeklärter Herkunft erfasst sind, d. h. ihre Identität steht nicht fest oder den deutschen Behörden liegen keine oder keine gültigen Personaldokumente vor.

**Abbildung 6**

Anzahl der TV nach ausländerrechtlicher Herkunft



**Tabelle 5**

TOP 10 der TV-Staatsangehörigkeiten

	2019		2020		2021		2022		2023	
Deutschland	512	Deutschland	566	Deutschland	565	Deutschland	555	Deutschland	318	
Türkei	168	Libanon	171	Türkei	165	Libanon	125	Ungeklärt	120	
Libanon	166	Türkei	161	Libanon	165	Türkei	110	Albanien	88	
Ungeklärt	104	Ungeklärt	105	Albanien	88	Ungeklärt	108	Türkei	57	
Italien	61	Italien	80	Italien	74	Albanien	78	Libanon	54	
Syrien	29	Syrien	41	Ungeklärt	73	Syrien	43	Italien	49	
Albanien	27	Albanien	38	Syrien	50	Italien	40	Niederlande	41	
Niederlande	27	Niederlande	30	Polen	25	Niederlande	33	Syrien	27	
Algerien	19	Polen	21	Niederlande	24	Polen	22	Polen	14	
Polen	15	Algerien	18	Algerien	19	Großbritannien	14*	Iran	9	
Sonstige	207		188		219		156		77	
<b>gesamt</b>	<b>1335</b>		<b>1419</b>		<b>1467</b>		<b>1284</b>		<b>854</b>	

\* Bei 13 der 14 TV aus Großbritannien handelt es sich um verantwortliche Entscheidungsträger englischer Vermögensverwaltungsgesellschaften, die beim Steuerbetrug in Zusammenhang mit „Cum-Ex“-Aktiengeschäften mitgewirkt haben.

Insgesamt 26 Prozent der nicht deutschen TV (137 Personen) sind Zuwanderer, d.h. sie gelten ausländerrechtlich als Schutz- und Asylberechtigte, Asylbewerbende, Kontingentflüchtlinge oder sind derzeit in Deutschland geduldet bzw. unerlaubten Aufenthalts. 85 TV sind vor 2015 nach Deutschland eingereist, die anderen zu einem späteren Zeitpunkt.

**Tabelle 6**

Top 5 der zugewanderten TV nach Staatsangehörigkeiten

2020		2021		2022		2023	
Libanon	109	Libanon	112	Libanon	119	Libanon	46
Syrien	28	Syrien	36	Albanien	40	Albanien	42
Türkei	23	Türkei	26	Syrien	29	Syrien	24
Albanien	15	Albanien	31	Irak	12	Kosovo	5
Irak	11	Irak	21	Türkei	11	Marokko	4
Sonstige	44		48		27		16
<b>gesamt</b>	<b>230</b>		<b>274</b>		<b>238</b>		<b>137</b>

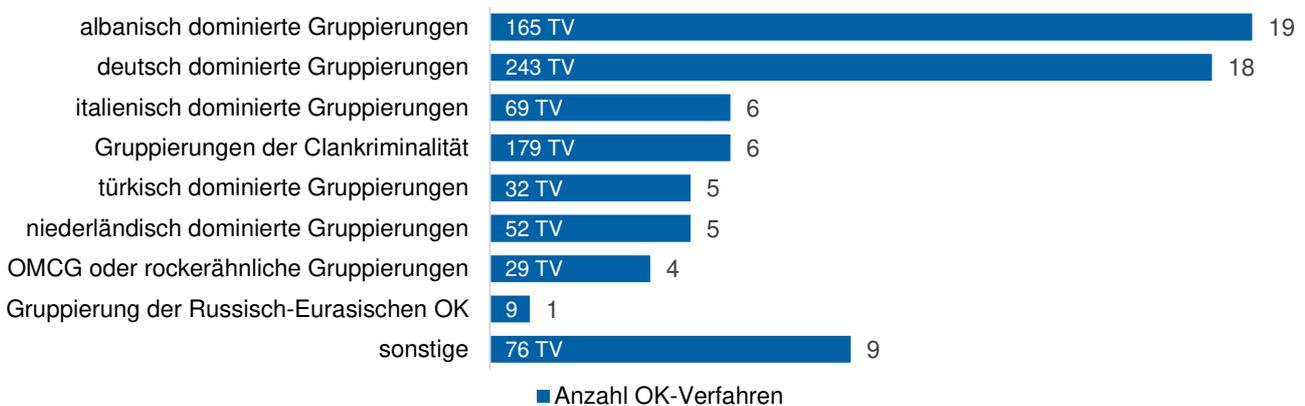
Seit 2020 werden zugewanderte TV nach Staatsangehörigkeit, Zuwanderungsstatus und Einreisezeitpunkt erfasst.

## 2.2 Tätergruppierungen

Entsprechend der häufig globalen Verflechtungen der OK sind auch die meisten OK-Gruppierungen heterogen besetzt. Die Zuordnung bestimmter Funktionen innerhalb der Gruppierung erfolgt zweckorientiert. Diese Multinationalität schafft die Basis für eine länderübergreifende kriminelle Infrastruktur, die Mehrsprachigkeit begünstigt Kooperationen mit anderen kriminellen Netzwerken. Homogene, also national geprägte Tätergruppierungen, waren im Berichtsjahr in nur 15 der 73 OK-Verfahren vertreten.

**Abbildung 7**

OK-Gruppierungen und Anzahl der zugeordneten TV nach Täterkategorie in 2023



Der hohe Anteil albanisch dominierter OK-Gruppierungen dokumentiert deren herausragende Bedeutung im Bereich des internationalen Kokain- und Cannabishandels, die insbesondere durch die Auswertung kryptierter Täterkommunikation offengelegt werden konnte.

Deutsch dominierte OK-Gruppierungen stehen im Verdacht, illegale professionelle Cannabisplantagen und Amphetaminlabore zu betreiben oder mit Kokain zu handeln. Zudem verfügen im Bereich der Wirtschaftskriminalität die tatverdächtigen Verantwortlichen involvierter Banken und Finanzagenturen bei "Cum-Ex"-Geschäften überwiegend über eine deutsche Staatsangehörigkeit. Weitere Ermittlungen gegen deutsch dominierte Gruppierungen erfolgten in 2023 wegen der Sprengung von Geldautomaten, wegen Geldwäsche, wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Sportwetten und wegen des Betriebs eines Call-Centers zur Durchführung sogenannter Schockanrufe zum Nachteil von Senioren.

Gegen italienisch dominierte Gruppierungen wurde im Bereich der Wirtschaftskriminalität wegen der Organisation eines kriminellen Umsatzsteuerkarussells im europäischen Kraftfahrzeughandel und wegen Abrechnungsbetrugs durch den fiktiven Betrieb von Corona-Testzentren ermittelt. Vier italienisch dominierten OK-Gruppierungen konnten im Kontext des internationalen Drogenhandels Verbindungen zu italienischen Mafiaorganisationen der 'Ndrangheta und der Cosa Nostra nachgewiesen werden.

Türkisch-arabische Familienclans, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet werden, gerieten wegen Kokain- und Cannabishandel, wegen Abrechnungs- und Sozialversicherungsbetrugs und wegen betrügerischer Immobilienfinanzierung in den Fokus der OK-Ermittlungen.

Der Handel mit Cannabis und Kokain, internationale Kfz-Verschlebung, Subventionsbetrug durch zu Unrecht erhaltene KfW-Fördermittel und Corona-Soforthilfen sowie die Durchführung von Bargeldtransporten inkriminierter Gelder ins Ausland führten zu Ermittlungen gegen türkisch dominierte Gruppierungen.

Niederländisch dominierte OK-Gruppierungen stehen in Zusammenhang mit dem Handel diverser, darunter auch synthetisch hergestellter Drogen, mit Geldwäschehandlungen und mit Geldautomatensprengungen.

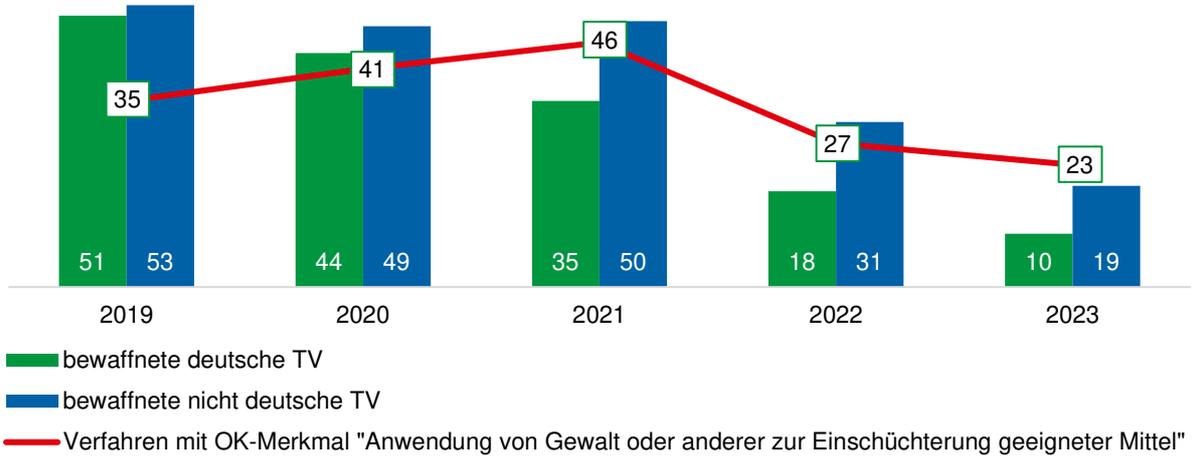
Vor dem Hintergrund des Handels mit Drogen und Waffen durch Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) und rockerähnliche Gruppierungen sind schwerste Gewaltdelikte als gruppeninterne Bestrafungsaktionen oder als Mittel zur Durchsetzung krimineller Interessen gegenüber konkurrierenden Gruppierungen zu werten.

Schließlich zählen Ermittlungen gegen Mitglieder einer Ransomware-Gruppierung, die internetbasierte Erpressungsdelikte und Computersabotage zum Nachteil deutscher und internationaler Unternehmen und Institutionen beging, zum Phänomenbereich der Russisch-Eurasischen OK.

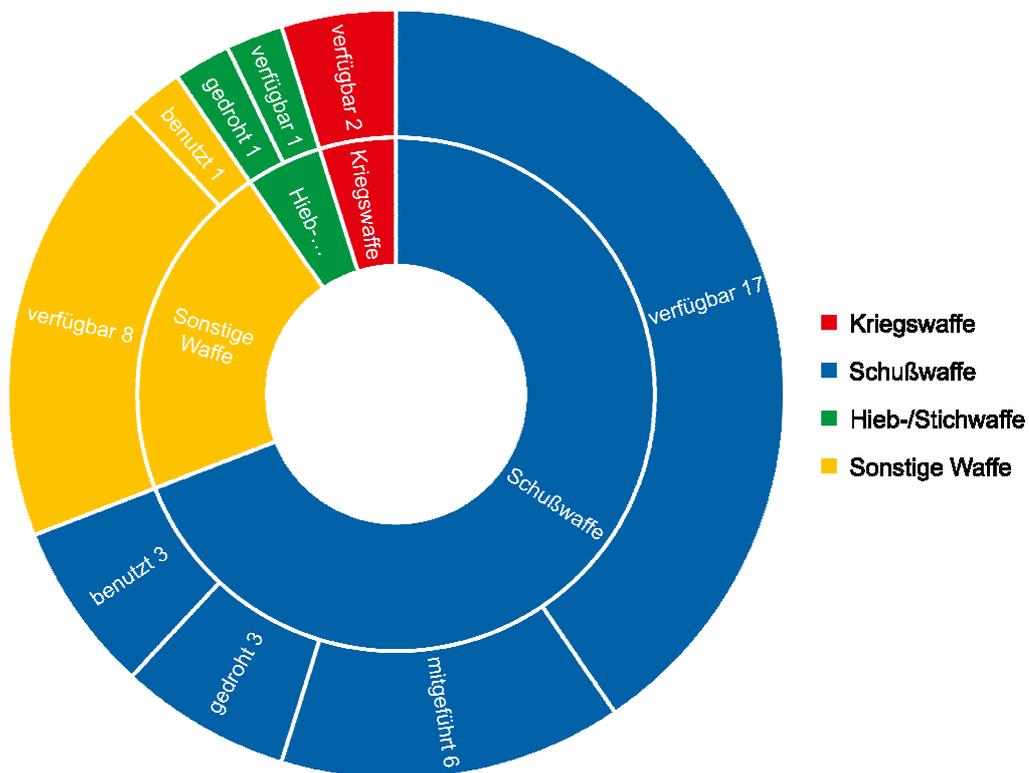
## 2.3 Bewaffnung

In 22 OK-Verfahren ist durch Ermittlungs- und Sicherstellungsmaßnahmen belegt, dass die betreffenden OK-Gruppierungen über Schusswaffen oder sonstige Waffen nach dem Waffengesetz verfügen. Nicht immer können die im Zuge von Durchsuchungsmaßnahmen aufgefundenen Waffen einer konkreten Person zugeordnet werden. Bei 29 [49] TV konnte der Waffenbesitz nachvollzogen werden.

**Abbildung 8**  
Bewaffnung der TV in 2023



**Abbildung 9**  
Waffenart (Innenkreis) und Verwendungsart (Außenkreis) der Waffen in 2023



### 3 Finanzermittlungen

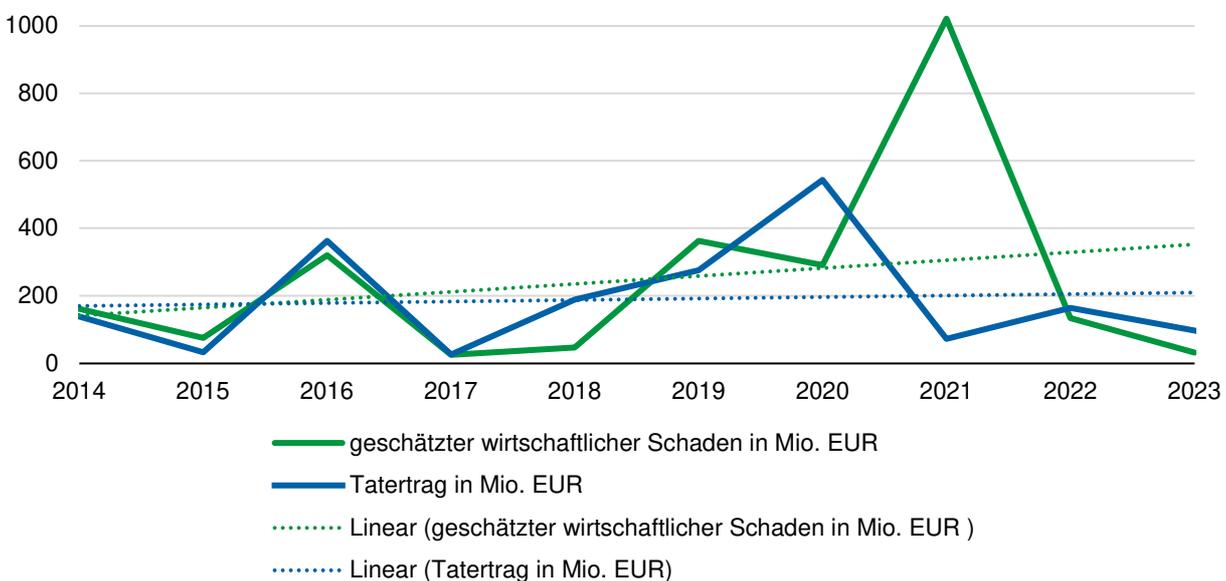
Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen (FE) gehören zum Standard in der OK-Bekämpfung, um Finanztransaktionen und -investitionsarten zu ermitteln, kriminell erlangtes Vermögen abzuschöpfen und Geldwäschehandlungen zu erkennen. Sie dienen einerseits der Beweisführung, andererseits ermöglichen sie es den kriminellen Akteuren illegale Profite und Investitionsmittel zu entziehen und die Finanzkraft der OK-Gruppierungen so nachhaltig zu schwächen. Im Berichtsjahr 2023 wurden in 62 der OK-Verfahren FE durchgeführt. In 82 [90] Prozent setzten die Ermittlungsbehörden hierzu Fachpersonal für FE ein. In den übrigen OK-Verfahren erfolgten keine FE, da das Vermögen der im Fokus stehenden OK-Gruppierungen nicht zu ermitteln war, Einziehungsansprüche nicht vorlagen, Anordnungen seitens der Staatsanwaltschaft fehlten oder ermittlungstaktische Gründe dem entgegenstanden.

#### 3.1 Tatertrag und Schaden

In 30 [30] OK-Verfahren ermöglichten hinreichende Ermittlungsergebnisse die Berechnung des Tatertrags, also den Wert der durch Straftaten finanziell und materiell erlangten Vorteile. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 96,82 Millionen Euro.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Schadens wird der Verkehrswert des rechtswidrig erlangten Gutes, die Wertminderung des betroffenen Vermögens und der finanzielle Schaden, der durch die Begehung der Straftat verursacht wurde, geschätzt. Hierzu lagen im Berichtsjahr 2023 in den OK-Verfahren Angaben aus Straftaten im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, der Wirtschaftskriminalität sowie der Eigentumskriminalität vor. Der entstandene wirtschaftliche Schaden wird für 2023 mit 31,35 Millionen Euro beziffert.

**Abbildung 10**  
Tatertrag und Schaden in Millionen Euro



**Tabelle 7**

Tatertrag und Schaden in Euro

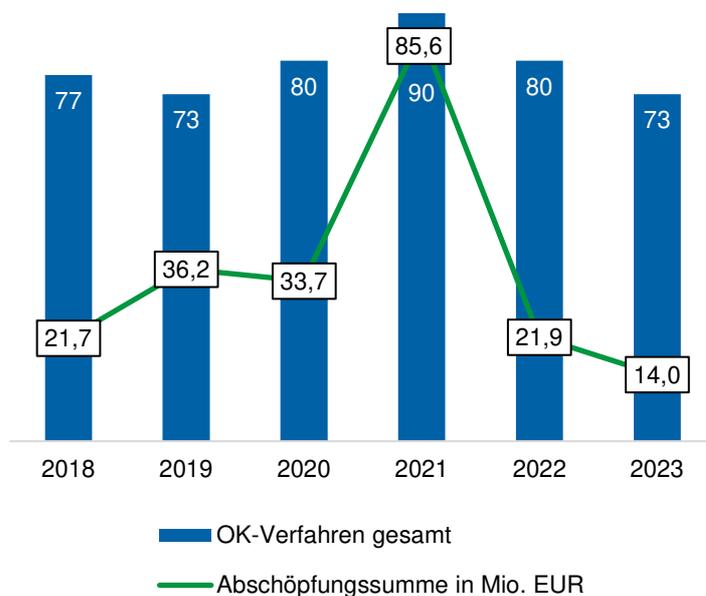
	wirtschaftlicher Schaden	Tatertrag
2018	46.304.047	188.526.602
2019	362.554.591	275.894.059
2020	291.093.600	543.876.106
2021	1.021.761.064	71.216.235
2022	133.984.833	163.747.400
2023	31.347.821	96.815.548

## 3.2 Vermögensabschöpfung

Verfahrensintegrierte FE haben unter anderem das Ziel, vermögensabschöpfende Maßnahmen (VA) zu initiieren. Im Berichtsjahr gelang es der Polizei NRW in 25 [25] OK-Verfahren insgesamt 14,0 [21,9] Millionen Euro vorläufig zu sichern. In 24 OK-Verfahren hat die Polizei aus ermittlungstaktischen Gründen zunächst auf VA verzichtet. In weiteren 17 OK-Verfahren konnte der Verbleib sowie die Höhe der Vermögenswerte im Berichtsjahr noch nicht ermittelt werden. In neun OK-Verfahren fehlten die rechtlichen Voraussetzungen oder die staatsanwaltschaftliche Anordnung. In weiteren vier Verfahren waren VA-Maßnahmen nicht erforderlich oder erfolgten bereits im Vorjahr.

**Abbildung 11**

Vermögensabschöpfung



**Tabelle 8**

Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
OK-Verfahren	80	77	73	80	90	80	73
mit FE	76	71	71	78	86	72	62
mit VA	27	32	25	29	37	25	25
VA in Mio. Euro	4,7	21,7	36,2	33,7	85,6	21,9	14,0

Im Jahr 2023 führten die NRW-Behörden insgesamt 329 Einzelmaßnahmen im Bereich der VA durch. 249 Maßnahmen erfolgten dabei im Rahmen eines einzelnen OK-Verfahrens wegen Steuerhinterziehung in Zusammenhang mit der Veranstaltung von Sportwetten, in dem die Sicherung von Vermögenswerten im sechsstelligen Bereich möglich war. Der Polizei NRW gelang im Zuge vermögensabschöpfender Maßnahmen im Berichtsjahr neben der Grundschuldeintragung von Immobilien auch die Sicherung von Barvermögen, beweglichen Gegenständen und Kraftfahrzeugen in Millionenhöhe. Zudem war die Pfändung von Forderungen und Rechten<sup>2</sup> sowie die Sicherung von Kryptowährung möglich.

### 3.3 Geldwäsche

Ermittlungen zu Geldwäscheaktivitäten gehören zum Portfolio verfahrensintegrierter FE, um die Wege der inkriminierten Gelder nachzuvollziehen. Im Berichtsjahr erhielt die Polizei NRW in 28 [35] OK-Verfahren Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten. Dabei wurden Investitionen oder auch Transaktionen von Vermögenswerten ungeklärter Herkunft in einer Höhe von 20,2 Millionen Euro festgestellt. Die Behörden ermittelten im Berichtsjahr Transaktionen inkriminierten Gelder in Form von Barverwendungen, Überweisungen, „Hawala“-Transfers sowie unter Einbindung Dritter (wie zum Beispiel Geldkurieren oder Finanzagenten). In einem OK-Verfahren wegen Geldwäsche wurden Überweisungen zwischen Privat- und Geschäftskonten in Höhe von 17 Millionen Euro sowohl im In- als auch Ausland festgestellt. In 19 Fällen, in denen hinreichende Informationen auf Geldwäscheaktivitäten vorlagen, flossen die Gelder mehrheitlich in die legale Wirtschaft ab. In neun Fällen wurden die Gelder zur Finanzierung weiterer Straftaten eingesetzt. Zum Investitionszweck der Gelder, die ins Ausland transferiert worden, sind keine Angaben möglich.

**Tabelle 9**

Art der Investitionen von Vermögen ungeklärter Herkunft in 2023

Investition in	in Euro
Immobilien	17.000.000
Unternehmen	2.031.705
Fahrzeuge	260.000
Luxusgüter	135.000
Kryptowährung	9.000
unbekannt	765.800
<b>gesamt</b>	<b>20.201.505</b>

<sup>2</sup> Darunter fallen Pfändungen in bestehende Forderungen und Rechte der Tatverdächtigen oder von Dritten, wie beispielsweise Kontoguthaben, Gehaltszahlungen, Gesellschaftsanteile oder Ansprüche gegen Versicherungen.

In 14 [11] der Ermittlungskomplexe lagen insgesamt 71 Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die Verpflichteten nach § 11 Geldwäschegesetz vor. Die Verdachtslage ließ sich in 24 [27] OK-Verfahren soweit verdichten, dass die Polizeibehörden NRW strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 261 StGB einleiteten.

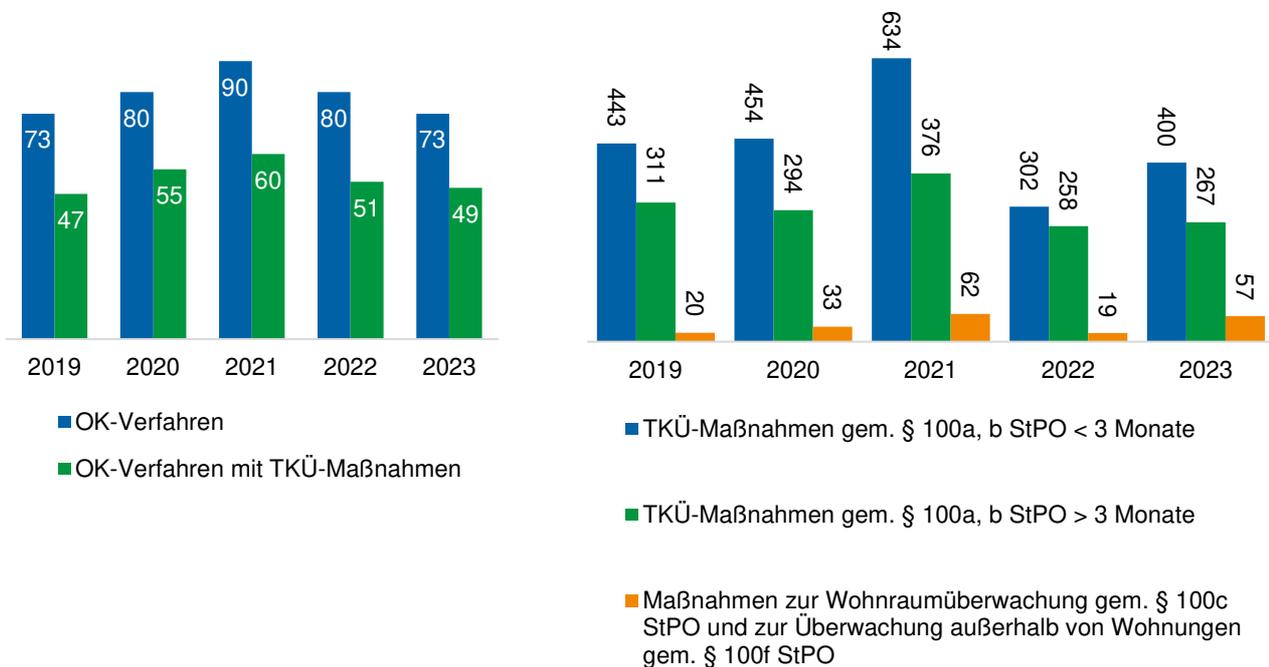
## 4 Verdeckte Maßnahmen

### 4.1 Überwachungsmaßnahmen

Im Kontext der OK-Bekämpfung ist es zur Tataufklärung regelmäßig erforderlich, Ermittlungsmaßnahmen ohne Wissen der Betroffenen durchzuführen. Zur Aufklärung der durch die OK-Gruppierungen begangenen schweren Straftaten führte die Polizei NRW im Jahr 2023 in 49 [51] OK-Verfahren Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation (TKÜ) gemäß §§ 100a, b StPO durch. In 21 OK-Verfahren fanden Maßnahmen zur akustischen Überwachung außerhalb von Wohnraum gemäß § 100f StPO und in vier OK-Verfahren innerhalb von Wohnraum gemäß § 100c StPO statt.

**Abbildung 12 und 13**

OK-Verfahren mit Maßnahmen zur Überwachung der Kommunikation

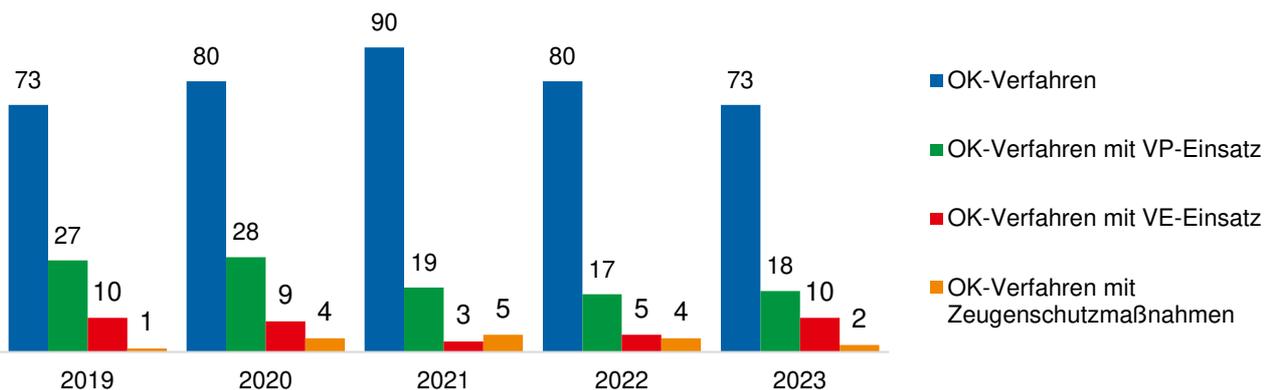


## 4.1 Vertrauenspersonen, Verdeckte Ermittler und Zeugenschutz

OK-Gruppierungen agieren konspirativ und schotten sich nach außen ab. Informationen und Hinweise aus dem kriminellen Milieu sind für die Ermittlungsbehörden von hoher Bedeutung. Oftmals resultiert aus der hohen Gewaltbereitschaft von OK-Gruppierungen eine besondere Gefährdung, so dass Personen, die bereit sind, die Polizei bei der Aufklärung von Straftaten auf längere Zeit zu unterstützen, nur durch die Zusicherung der Geheimhaltung ihrer Personalien gewonnen werden können. Im Berichtsjahr sicherte die Staatsanwaltschaft in 18 OK-Verfahren insgesamt 25 solcher Vertrauenspersonen (VP) die Geheimhaltung ihrer Identität zu. In zehn OK-Verfahren erfolgte der Einsatz von 21 verdeckt ermittelnden Polizeibeamten (VE). Im Zuge von zwei OK-Verfahren nahm die Polizei NRW zwei Personen in das polizeiliche Zeugenschutzprogramm auf.

**Abbildung 14**

OK-Verfahren mit dem Einsatz von VP, VE und mit Zeugenschutzmaßnahmen



## 5 Kriminalitätsbereiche und Schwerpunkte

### 5.1 Rauschgifthandel und -schmuggel

#### 5.1.1 Kryptierte Täterkommunikation

International agierende Tätergruppierungen im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels nutzen zur Kommunikation in vielen Fällen verschlüsselte Messengerdienste. Als Ergebnis der Auswertung der der Polizei NRW zur Verfügung stehenden Kommunikationsdaten der Messenger EncroChat, SkyECC und ANOM ist festzustellen, dass die Dienste fast ausschließlich zur Verabredung von Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität genutzt worden sind. Im Rahmen sich anschließender Ermittlungen konnten eine Vielzahl krimineller Gruppierungen enttarnt werden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2023 im Rahmen der Auswertung 338 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das führte zu einer Anordnung von Arresten in Höhe von circa 30 Millionen Euro und zu einer vorläufigen Sicherung in Höhe von circa 2,5 Millionen Euro. Dabei wurden erhebliche Mengen von Betäubungsmitteln sichergestellt, unter anderem circa 45 Kilogramm Kokain und circa 750 Kilogramm Cannabis. Die Anlieferung entschlüsselter Daten weiterer Anbieter kryptierter Kommunikation ist auch zukünftig nicht auszuschließen.

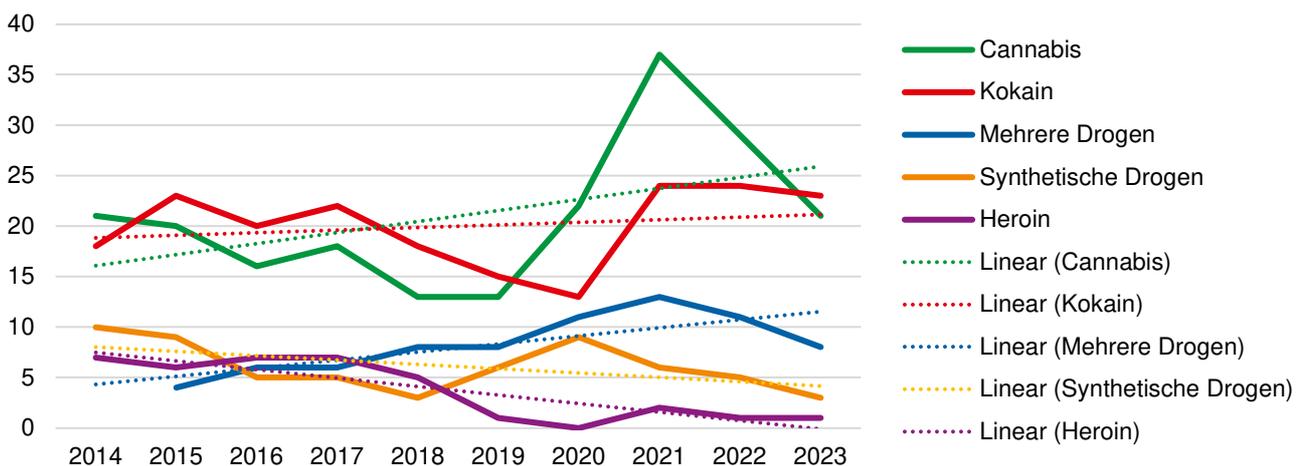
### 5.1.2 OK-Verfahren

Die verschiedenen Marktsegmente des internationalen Drogenhandels, d. h. Anbau und Produktion, Transit und Schmuggel sowie Umschlag und Vertrieb werden durch unterschiedliche kriminelle Gruppierungen bedient, die in einer dezentralen Netzwerkstruktur transnational organisiert sind. Zur Bekämpfung der OK fokussieren sich die Ermittlungen der Polizei NRW auf hier ansässige Tätergruppierungen, die in Kollaboration mit ausländischen Lieferanten in erheblichem Umfang mit illegalen Drogen handeln und maßgeblich für den Ein- und Durchfuhrschmuggel und die weitere deutschlandweite sowie innereuropäische Verteilung verantwortlich sind. In 2023 wurde gegen 43 solcher Drogenbanden ermittelt.

Der Markt für illegale Drogen ist eine der Haupteinnahmequellen der OK. Berechnungen auf Basis verfahrensintegrierter FE belegen, dass OK-Gruppierungen in NRW durch den Handel mit Drogen im Berichtsjahr 2023 rund 65 [34,9] Millionen Euro erzielen konnten. Die erheblichen Investitionssummen und Profitmöglichkeiten bedingen auf Seiten der TV ein hohes finanzielles Verlustrisiko und führen bei der Regulierung etwaiger Konflikte zu einer erkennbar erhöhten Gewaltbereitschaft. Immer wieder kommt es zu Gewaltdelikten gegenüber Konkurrenten, um eigene Marktansprüche zu verteidigen oder gegenüber Mitstreitern und Gruppenmitgliedern, um Fehlverhalten zu sanktionieren. Ein Drittel der OK-Gruppierungen im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels in 2023 verfügten nachweislich über Schusswaffen.

Ein Großteil der Gruppierungen konzentriert sich beim gewerbsmäßigen Handel auf eine bestimmte Droge:

**Abbildung 14**  
Verteilung der gehandelten Drogen auf die Anzahl der OK-Verfahren



Der steigende Trendverlauf beim illegalen Handel mit Cannabis dokumentiert, dass es sich um ein wachsendes Geschäftsfeld handelt, in dem sich OK-Strukturen immer mehr etablieren. Darüber hinaus wird in der Langzeitbetrachtung des Handels mit mehreren Drogen deutlich, dass OK-Gruppierungen ihre Expansionschancen nutzen und neue Marktanteile durch eine Erweiterung ihres Angebots gewinnen. Sie haben sich breit aufgestellt und handeln nicht nur mit Kokain und den unterschiedlichsten Cannabisprodukten, sondern bedienen auch die Nachfrage nach Heroin, Opium und Amphetamin.

### LKA NRW

Das LKA NRW ermittelte unter Einbindung von EUROPOL und zwölf weiteren europäischen Strafverfolgungsbehörden (Frankreich, Österreich, Niederlande, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Ukraine, Slowakei, Republik Moldau) gegen ein europaweites Netzwerk türkisch dominierter OK-Strukturen, das zumindest seit 2020 über legale Logistikunternehmen den Transport und Verkauf erheblicher Drogenlieferungen koordinierte. Die Führungsebene ließ sich in den Niederlanden, weitere Logistikzentralen in NRW und in Rumänien verorten.

Die unterschiedlichsten Betäubungsmittel wurden, in professionellen Einbauten in LKW und Omnibussen versteckt, im transnationalen Güter- und Personenverkehr über diverse Schmuggelrouten nach Deutschland eingeschleust. Heroin stammte aus der Türkei, Marihuana aus Spanien und Kokain, Ecstasy sowie Crystal Meth aus den Niederlanden.

Im Kontext der Ermittlungen konnte die Polizei sieben Drogenlieferungen in Frankreich, der Türkei, Ukraine, der Republik Moldau und in Deutschland stoppen und Betäubungsmittel im hohen dreistelligen Kilobereich sicherstellen.

In einer ersten deutschen Festnahmeaktion unter Mitwirkung der niederländischen Polizei, der Polizei Sachsen-Anhalt und des Zoll konnte die Polizei NRW im Juli Angehörige der deutschen Untergruppierung festnehmen. Anlass war ein weiterer Einfuhrschmuggel von sechs Kilogramm Crystal Meth, das in einem deutschen Reisebus mit Zieldestination Leipzig deponiert war. Im Januar 2023 erfolgten im Rahmen eines europäischen „Action Day“ Durchsuchungs- und Festnahmemaßnahmen in den Niederlanden, Rumänien und Polen, bei denen auch die niederländischen Drahtzieher inhaftiert werden konnten.

In weiterer Folge führte die niederländische Justiz das Gerichtsverfahren gegen die niederländischen und polnischen TV. Die deutschen und rumänischen TV sind zwischenzeitlich von der deutschen Justiz zu Haftstrafen zwischen zwei bis sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt worden.

### 5.1.3 Cannabishandel

Die in NRW gehandelten Cannabisprodukte stammen zumeist aus Spanien. Hier existieren etablierte Handelsstrukturen, die das Betäubungsmittel aus den traditionellen Anbaugebieten Nordafrikas beziehen oder in eigenen Plantagen anbauen. Über Frankreich, Belgien und den Niederlanden gelangen die Drogen – oftmals getarnt als legale Warenlieferung – per Speditionen oder mittels Fahrzeugkurieren nach Deutschland. Im Kontext der OK-Bekämpfung werden seit der Corona-Pandemie auch in NRW vermehrt große sogenannter Profitplantagen entdeckt. Es steht zu vermuten, dass die kriminellen Gruppierungen Versorgungsengpässe aufgrund der langfristigen Reisebeschränkungen ausgleichen bzw. durch Eigenbetrieb der Produktionsstätten die eigenen Gewinnmargen erhöhen wollen.

Abbildung 13

Verteilung der am Handel mit Cannabis beteiligten OK-Gruppierungen in 2023



**PP Mönchengladbach**

In 2022 und 2023 wurden durch die Polizei NRW drei professionelle Cannabisplantagen entdeckt. Im Zuge intensiver Ermittlungen konnte als Betreiber eine albanisch dominierte Tätergruppierung identifiziert werden. In NRW ansässige Logistiker waren für die Anmietung der Räumlichkeiten, die Unterhaltung der Plantagen, die Akquise und Versorgung der eingesetzten albanischen Erntehelfer und die Beschaffung des Equipments verantwortlich. Ein Straßencafé diente als legale Fassade und logistischer Stützpunkt für den Umschlag der Drogen. Die initiale Planung und erforderlichen Finanzmittel stammten von einem Hintermann in Albanien.

Auf Basis der Ermittlungen durchsuchte die Polizei NRW im Januar 2024 13 Wohn- und Geschäftsräume und nahm neun Personen, darunter die sogenannten Greenkeeper, Logistiker, aber auch hauptverantwortliche TV und Abnehmer fest. Zudem konnte sie drei noch in Betrieb befindliche Profitplantagen mit über 8 000 Pflanzen und die Ernte einer vierten Plantage sichern. Zwei weitere TV sind flüchtig, gegen sie sind europäische Haftbefehle erlassen.

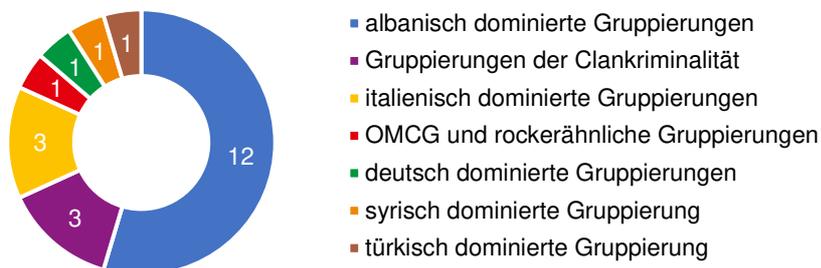
Bislang sind drei TV der Arbeitsebene zu Freiheitsstrafen von zwei bis vier Jahren verurteilt worden. Das justizielle Hauptverfahren gegen sieben hauptverantwortliche TV ist noch nicht eröffnet. Nach gutachterlicher Einordnung erwirtschafteten die jeweiligen Plantagen pro Erntezyklus einen Umsatz zwischen 300 000 und 400 000 Euro, so dass der kriminelle Ertrag im tatrelevanten Zeitraum insgesamt mit zwei Millionen Euro beziffert wird.

**5.1.4 Kokainhandel**

In den Andenregionen Perus, Boliviens und insbesondere Kolumbiens liegen die wichtigsten Anbaugelände der Koka-Pflanze. Von dort haben sich Schmuggelrouten über Land nach Brasilien und Argentinien und dann weiter auf dem Seeweg über die Nordsee nach Europa etabliert. Dabei bieten die internationalen Häfen Rotterdam und Antwerpen das wichtigste Einfallstor für die Verteilung in Deutschland und ganz Europa.

**Abbildung 14**

Verteilung der am Handel mit Kokain beteiligten OK-Gruppierungen in 2023



### PP Recklinghausen

Die Auswertung von Kommunikationsdaten des Krypto-Messengerdienstes EncroChat ergab zu einem User den konkreten Tatverdacht des Handelstreibens mit Kokain im mehrstelligen Kilobereich. Im Zuge darauffolgender Ermittlungen konnte der User identifiziert, die zugehörige OK-Gruppierung aufgeklärt werden.

Die Kommunikation in den Chatverläufen offenbarte, dass die albanisch dominierte Tätergruppierung über einen niederländischen Mittäter marokkanischer Herkunft in Kolumbien verfügte, der enge Kontakte zu lateinamerikanischen Drogenkartellen unterhielt und für die Gruppierungen Kokainlieferungen nach Europa organisierte.

Dabei wurden die Drogen über den Seefrachtverkehr in die großen Handelshäfen von Antwerpen, Rotterdam und Hamburg verbracht. Das Kokain war in den Wandungen der Überseecontainer oder im Frachtgut versteckt. Gesonderte Tätergruppierungen in Belgien und den Niederlanden übernahmen das Entladen und unterhielten Depots. Mittels Fahrzeugkurieren gelangten die Drogen an weitere Abnehmer in Deutschland und dem benachbarten Ausland, darunter Schweden, Norwegen, Österreich, Italien und Spanien. Über ein Netz von Briefkastenfirmen, deren Hauptfiliale sich in den Niederlanden befand und die ein Bruder des niederländischen Mittäters marokkanischer Herkunft führte, wurden Gelder im Zusammenhang mit den Drogenlieferungen in andere Länder transferiert bzw. gewaschen.

In den Niederlanden und den USA wurden zeitgleich Ermittlungsverfahren gegen Täter aus derselben Gruppierung geführt. Daher stimmten sich das PP Recklinghausen mit den niederländischen Strafverfolgungsbehörden, dem FBI und der Staatsanwaltschaft New York hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise bei EUROJUST ab.

Im September 2023 gelang den deutschen Behörden zunächst die Festnahme eines Drogenkuriers im Rahmen einer legendierten Kontrolle beim Grenzübergang aus den Niederlanden nach NRW. Dabei konnten 10 Kilogramm Crystal Meth sichergestellt werden. Gegen den hauptverantwortlichen Täter, zwei weitere Kurierfahrer sowie den in Kolumbien aufhältigen Niederländer marokkanischer Herkunft erließ die Justiz wegen dieser Tat und vier weiterer Einfuhrschmuggel von Kokain im dreistelligen Kilobereich Untersuchungshaftbefehle. Die in Deutschland aufhältigen Täter konnten im Dezember 2023 inhaftiert werden.

Die Festnahme des Niederländers marokkanischer Herkunft in Kolumbien erfolgte auf Veranlassung des FBI, das bei der Staatsanwaltschaft in New York einen eigenen Haftbefehl erwirkt hatte. Die in den Niederlanden lebenden Mittäter, wie der Bruder des in Kolumbien inhaftierten Niederländers marokkanischer Herkunft sowie drei weitere Personen konnten erst Ende März 2024 aufgrund niederländischer Haftbefehle festgenommen werden. Tatvorwurf ist die Geldwäsche.

Zwischenzeitlich sind die in Deutschland inhaftierten Täter vom LG Essen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

## 5.2 Wirtschaftskriminalität

Die OK-Bekämpfung im Bereich der Wirtschaftskriminalität wird auch im Berichtsjahr 2023 durch die Aufklärung der Steuerdelikte im Kontext sogenannter Cum-Ex-Geschäfte geprägt. Bereits seit 2014 ermittelt hierzu u.a. eine Ermittlungsgruppe des LKA NRW.

„Cum-Ex“ bezeichnet eine bestimmte Form von Steuerhinterziehung, die durch betrügerisch angelegte, großvolumige Aktienkreisgeschäfte um den Dividendenauszahlungstag von professionellen Marktteilnehmern initiiert wird. Der Zweck dieser Geschäftsstrategie liegt nicht im gewinnorientierten Handel mit Aktien, sondern ausschließlich in der Mehrfacherstattung tatsächlich nur einmal abgeführter Kapitalertragssteuern. Durch die Ermittlungen des LKA NRW konnten wesentliche Strukturkenntnisse gewonnen werden, welche für die bundesweite Bearbeitung von „Cum-Ex“-Geschäften wesentlich sind.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse haben mittlerweile vier weitere Polizeibehörden in NRW OK-Verfahren gegen involvierte Banken, Investoren und Aktionäre eingeleitet. In allen Ermittlungsverfahren besteht der Verdacht der bandenmäßigen Steuerhinterziehung, des Betruges zum Nachteil privater Anleger sowie der Geldwäsche. Für den Zeitraum ab dem Jahr 2006 ist nach derzeitigem Ermittlungsstand von einem Gesamtsteuerschaden in Milliardenhöhe auszugehen.

Steuerhinterziehung ist oft ein wesentlicher Bestandteil organisierter Wirtschaftskriminalität. Insofern erfordern komplexe Ermittlungssachverhalte regelmäßig die Bündelung von Spezialwissen und Kompetenzen durch gemeinsame Ermittlungen von Polizei und Steuerfahndung.

### PP Hagen

Unter Federführung der Europäischen Staatsanwaltschaft und in Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung Hagen beteiligte sich die Polizei NRW an Ermittlungen in einem umfangreichen Steuerstrafverfahren wegen des Verdachts der schweren Umsatzsteuerhinterziehung im Zuge des innergemeinschaftlichen Fahrzeughandels im EU-Wirtschaftsraum. Eine grenzüberschreitende Fahrzeuglieferung innerhalb der Europäischen Union wird im Verkäuferland steuerfrei gestellt; eine Besteuerung erfolgt erst beim Abverkauf im Käuferland durch den Endkunden.

Aus steuerstrafrechtlicher Sicht bestand der Verdacht, dass ein internationales kriminelles Netzwerk unter Ausnutzung länderübergreifender Strukturen diese innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuervorschriften missbrauchte und im europäischen Finanzsystem Steuern im zweistelligen Millionenbereich hinterzog.

Bei diesem kriminellen Geschäftsmodell verkaufen sogenannte Buffer-Firmen aus Deutschland Luxusfahrzeuge steuerfrei an sogenannte Missing Trader-Firmen ins europäische Ausland. Die „Missing Trader“ sind Firmen, die gegenüber der örtlichen Steuerbehörden ihren steuerlichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder gar nicht wirtschaftlich existieren. Infolgedessen wird die im Zielland beim Abverkauf der Fahrzeuge einbehaltene Mehrwertsteuer nicht ordnungsgemäß nach Deutschland abgeführt, sondern betrügerisch einbehalten.

Im Fokus der Ermittlungen in Hagen stand eine mutmaßlich als „Buffer“ tatbeteiligte Unternehmerin mit Wohn- und Firmensitz in Hagen, die im Zeitraum von 2017 bis 2023 mit dem Erwerb und der Abwicklung der steuerfreien innergemeinschaftlichen Fahrzeuglieferungen an mehrere hundert europäische Firmen in Italien, Portugal, Spanien und Bulgarien beauftragt gewesen sein soll. Der durch den Fahrzeughandel entstandene Umsatzsteuerschaden wird auf 31 Millionen Euro geschätzt.

## 5.3 crime as a service

OK ist ein dynamisches, vielschichtiges und flexibles Phänomen. Die hier beteiligten Akteure sind in der Lage, neue kriminelle Möglichkeiten auszunutzen und die eigenen Strukturen und Methoden daran anzupassen. Nach wie vor sind ein Teil der OK-Gruppierungen geprägt von Mitgliedern, die langfristig und sozial eng über ein eigenes Werte- und Regelsystem in einem hierarchischen Machtgefüge verbunden sind – wie beispielsweise in den OMCG im Bereich der Rockerkriminalität oder auch in kriminellen Gruppierungen von Angehörigen türkisch-arabischer Großfamilien im Bereich der Clankriminalität. Im Kontext der OK finden sich aber auch fluktuierende und heterogen besetzte Netzwerke, die in einem losen Zusammenschluss kriminelle Handlungen begehen. In diesem Kontext haben sich organisierte Hilfsinfrastrukturen insbesondere in den Aktivitätsfeldern der OK entwickelt, die eine besondere fachliche Expertise erfordern. Diese bieten Dienstleistungen im Bereich der IT, Transport-Logistik, Geldwäsche und Fälschung an.

**PP Bonn**

Über eine Internetplattform bot eine kriminelle sechsköpfige Gruppierung hochprofessionell gefälschte Zertifikate über Sprach- und Integrationstests, auf deren Grundlage Immigranten in Deutschland eine Niederlassungserlaubnis erhalten bzw. die Einbürgerung ermöglicht wurde, und gefälschte Gutachten über die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) mit positiver Prognose zur Zuverlässigkeit und Fahreignung, an.

Unter Sachleitung der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW der Staatsanwaltschaft Köln konnte das PP Bonn ermitteln, dass die Bande zur Legendenbildung diverse Internetseiten mit Auftritte nicht real existierender Sprachschulen betrieb und hierüber ihre Dienstleistung anboten. In Werbevideos wurden Interessenten angehalten, über Messengerdienste mit der Gruppierung zu weiteren Absprachen in Kontakt zu treten.

Insgesamt wird der Gruppierung zur Last gelegt, gefälschte MPU, B1-Sprachnachweise und das Integrationszertifikat „Leben in Deutschland“ für bis zu 1 500 Euro pro Urkunde verkauft und dadurch betrügerisch etwa 1,7 Millionen Euro erlangt zu haben. Zudem ergab sich der Tatverdacht, dass die Gruppierung einen internetbasierten Geldwäscheservice und illegale Miningfarmen zum Schürfen digitaler Währungen in Nord-Mazedonien betrieb. Im Zuge der internationalen Zusammenarbeit konnte die Polizei in Nord-Mazedonien drei Miningfarmen beschlagnahmen.

Im Dezember 2023 wurden fünf Wohn- und Geschäftsanschriften in Hessen und NRW durchsucht und drei TV festgenommen. Zur Sicherung digitaler forensischer Daten unterstützte bei diesem Einsatz die Digitale Einsatzgruppe (DEG) des LKA NRW. Im Rahmen vermögensabschöpfender Maßnahmen konnten Vermögenswerte in Höhe von einer Million Euro gesichert werden, darunter sechs Kraftfahrzeuge, eine Vielzahl von Luxusuhren, Kryptowährung und Kontoguthaben. In das Grundbuch eines Wohnhauses wurde eine Sicherungshypothek in Höhe von 600 000 Euro eingetragen.

**LKA NRW**

Auf Ersuchen der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung der OK in NRW der Staatsanwaltschaft Düsseldorf hat das LKA NRW bereits 2021 Ermittlungen zu einer Immobilienvermittlung und deren Verwaltungsgesellschaft wegen des Verdachts der betrügerischen Immobilienfinanzierung aufgenommen. Ein anonymes Hinweisgeber hatte in einem Schreiben konkrete Abgaben zu den betreffenden Immobiliengeschäften gemacht, mittels derer OK-relevante Personen inkriminierte Gelder investieren und waschen sollen. Die Angaben wurden von den Strafverfolgungsbehörden als glaubhaft eingestuft und begründeten zunächst den Anfangsverdacht der Geldwäsche.

Die weiteren Ermittlungen richteten sich gegen die Verantwortlichen und Mitarbeiter der in Rede stehenden Immobilienfirmen sowie den an diesen Immobiliengeschäften beteiligten Profiteuren. Durch die Auswertung von Grundbüchern, Konten, Finanzierungsanfragen und -vermittlungen konnte nachvollzogen werden, dass über die Immobilienfirmen und mittels gefälschter Dokumente Immobilienan- und -verkäufe und Finanzierungsdarlehen abgeschlossen wurden, obwohl die erforderliche Bonität der Erwerber nachweislich nicht gegeben war. Zudem konnten der Gruppierung rund um den Haupttäter gewerbsmäßiger Betrug, Kreditbetrug, Subventionsbetrug, gewerbsmäßige Urkundenfälschung, Sozialversicherungsbetrug und weiteres in einem Umfang von mehreren Millionen Euro nachgewiesen werden.

## 5.4 Albanische Organisierte Kriminalität

Im Kontext des internationalen Drogenhandels mit Kokain und Cannabis haben sich mittlerweile in vielen europäischen Ländern kriminelle albanisch-sprachige Netzwerke etabliert. Die Tätergruppierungen sind mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten organisiert. Sie bedienen sich modernster Kommunikationsmittel und verfügen über Verbindungen zu anderen, international organisierten kriminellen Gruppen. Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß an Mobilität, Professionalität und Konspirativität aus. Dabei agieren sie flexibel, arbeitsteilig und multiethnisch. Lediglich bei den Schlüsselpositionen wie zum Beispiel den Residenten in Südamerika oder den Haltern von Bunkerwohnungen agieren Familienmitglieder der albanischen TV, während die Vertriebs Ebenen zunehmend zweck- und profitorientiert besetzt sind. Die ethnische Zugehörigkeit spielt in der mittleren Ebene eine untergeordnete Rolle. Ausschlaggebend ist die fachliche Qualifikation.

Vereinzelt wird deutlich, dass Schmuggelrouten aus dem afrikanischen Raum in Verbindung mit der sogenannten Balkan-Route auch für den Transport von Heroin genutzt werden. Die Balkan-Route hat als Transitweg im internationalen Drogenhandel offenbar wieder an Bedeutung gewonnen.

Albanisch-sprachige Netzwerke verwenden verschiedene Schmuggelmethoden, einschließlich der Verstecke in Transportmitteln unter Einbindung komplexer Logistiknetzwerke. Eine Weiterleitung der Betäubungsmittel in die Zielgebiete erfolgt mittels professioneller Kuriere, die sich speziell umgebaute Schmuggelfahrzeuge bedienen.

Die Vermarktung der Betäubungsmittel erfordert sowohl auf Seiten der Lieferanten als auch auf Seiten der Importeure professionelle Strukturen, die einem Wirtschaftsunternehmen ähneln. Die Nutzung hochkomplexer Firmenstrukturen und das Vorhalten von Drogendepots ist zu beobachten.

## 5.5 Clankriminalität

Das Phänomen Clankriminalität ist ein landesweiter Schwerpunkt der OK-Bekämpfung. Von 33 umfangreichen Ermittlungskomplexen gegen OK-relevante kriminelle Angehörige türkisch-arabischer Familienclans konnten in den letzten fünf Jahren insgesamt 30 erfolgreich abgeschlossen werden. Hier sind die hauptverantwortlichen Täter mittlerweile zu hohen Haftstrafen verurteilt.

In 2023 konnte die Polizei NRW gegen zwei OK-Gruppierungen, die von kriminellen Clanangehörigen dominiert werden, Ermittlungen neu initiieren.

Die Kriminalitätslage im Phänomenbereich der Clankriminalität wird im Lagebild NRW Clankriminalität 2023 dokumentiert.

### PP Duisburg

Im Mai 2022 kam es im Bereich des Hamborner Altmarktes in Duisburg zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit mehrfachen Schussabgaben zwischen Angehörigen eines türkisch-arabischstämmigen Clans und Mitgliedern der Rockergruppierung „Hells Angels“ MC, bei der vier Personen durch Projektile getroffen und schwer verletzt wurden

Durch die Auswertung tatbezogener Videos aus den sozialen Netzwerken gelang die Rekonstruktion des Tatgeschehens und die Identifizierung von 52 Personen, deren Handeln strafrechtlich relevant war.

Im Juni 2024 führte das Landgericht Duisburg die Hauptverhandlung gegen zwei der Schützen wegen gefährlicher Körperverletzung, Landfriedensbruch und Verstoß gegen das Waffengesetz. Das Gericht verurteilte einen Angehörigen einer türkisch-arabischen Großfamilie zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und ein Mitglied des „Hells Angels“ MC zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 6 Monaten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Staatsanwaltschaft Duisburg legte Revision ein.

## 5.6 Italienische Organisierte Kriminalität

Mit der Zielrichtung eines strukturierten Austausches zur italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) richtete das LKA NRW im März 2023 in Kooperation mit dem BKA sowie unter Beteiligung von EUROPOL ein Expertentreffen mit Vertretern der Polizeibehörden aus Italien, Luxemburg, Belgien, Frankreich und den Niederlanden aus. Hier wurden Grundlagen für eine zukünftige Zusammenarbeit geschaffen und Folgetreffen vereinbart. Die Kontakte haben sich bereits in laufenden Verfahren zur Erkenntnisgewinnung und Vermittlung geeigneter ausländischer Partnerdienststellen als hilfreich erwiesen.

### PP Bielefeld

Ein Polizeieinsatz führte im Januar 2023 zu einem Zufallsfund von 145 Kilogramm Marihuana, das in eingeschweißten Folienverpackungen in 20 Umzugskartons in einer leerstehenden Wohnung sichergestellt werden konnte. Mieter der Wohnung war ein italienischer Gastronom, der in NRW und Hessen mehrere Restaurants betrieb. Der Mann konnte im Nachgang als Angehöriger einer polizeilich bekannten 'Ndrangheta-Familie identifiziert werden.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen führten zu einer fünfköpfigen italienischen Tätergruppierung, die im Verdacht steht, gemeinschaftlich mit Betäubungsmitteln in erheblichen Mengen Handel getrieben zu haben.

Im Juni 2023 durchsuchte die Polizei NRW in einem Großeinsatz 14 Wohn- und Geschäftsanschriften, darunter auch italienische Restaurants in Kassel, Höxter und Duisburg. Durchsuchungsmaßnahmen in Leipzig und Erfurt schlossen sich an. Im Zuge der Maßnahmen konnte ein TV festgenommen werden.

Da der Aufenthaltsort des Gastronomen nicht ausfindig zu machen war, erwirkte die Polizei gegen ihn einen europäischen Haftbefehl. Vermutlich aufgrund des Fahndungsdrucks stellte sich der Mann im September 2023 den Behörden.

Auf Initiative des LKA NRW ist die Zusammenarbeit zwischen der hiesigen Auswerte- und Analysestelle zur OK-Bekämpfung und der Financial Intelligence Unit des Zoll weiter intensiviert worden. Dabei wurden in 2023 standardisierte Informationskanäle auf Arbeitsebene etabliert, die einen engen Erkenntnisaustausch zu Geldwäscheverdachtsmeldungen mit Bezügen auch zur IOK garantieren.

## 5.7 OMCG und rockerähnliche Gruppierungen

Sowohl mit den im Jahr 2021 eingeleiteten und im Wesentlichen durch letztinstanzliches Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigten Verbotsmaßnahmen gegen die nordrhein-westfälischen Strukturen des „Bandidos MC Federation West-Central“ als auch mit dem Vereinsverbot gegen die rockerähnliche Gruppierung „United Tribuns“ im Jahr 2022 ist es gelungen, kriminelle Strukturen zu zerschlagen, deren Kennzeichen aus der öffentlichen Wahrnehmung zu entfernen und Vereinsvermögen einzuziehen. Im Jahr 2023 waren in NRW keine Bestrebungen des „Bandidos MC „oder der „United Tribuns“ hinsichtlich einer Neustrukturierung oder einer vereinsrechtlich ebenfalls untersagten Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen festzustellen.

Der 1974 in Hagen gegründete „Freeway Rider’s MC“ setzte seine Expansionsbestrebungen 2023 insbesondere durch die Gründung neuer Ortsverbände der sogenannten „Division“ (einem internen Verbund von Ortsverbänden des Rockerclubs, die sich aufgrund ihres Werteverständnisses besonders verbunden fühlen) fort und war 2023 mit circa 430 Mitgliedern in 35 Ortsverbänden insgesamt der zahlenmäßig größte OMCG in NRW.

Die im Vorjahr festzustellenden Selbstaufösungen einzelner Ortsverbände des „Hells Angels MC“ setzten sich auch 2023 mit drei Ortsverbänden („Nasty Town“ am 19.02.2023, „Bielefeld“ am 01.11.2023 und „Honorfield“ am 04.11.2023) fort. Die Auflösungen standen vorrangig in Zusammenhang mit vorgelagerten, tatsächlich geführten oder seitens der Mitglieder erwarteten Ermittlungsverfahren. Die sachbezogen durch Rechtsanwälte adressierten Mitteilungen zu erfolgten Selbstaufösungen von einzelnen Ortsverbänden implizierten die Absicht, vereinsrechtliche Verbotsmaßnahmen und die damit verbundene Einziehung von Vereinsvermögen zu vermeiden.

Mit den Auflösungen ging nicht der Austritt der Mitglieder aus der Gesamtorganisation einher. Die Mitgliedschaft wurde in der Regel ohne konkret nachvollziehbare Anbindung an einen Ortsverband fortgesetzt. Die Angehörigen der Rockergruppierung konnten in ihren jeweiligen Aufenthalts- und Tätigkeitsräumen weiterhin als ebensolche wahrgenommen werden, ohne dass sie dazu vereinsrechtlich verbotene Kennzeichen tragen/verwenden mussten.

Im Kontext der nordrhein-westfälischen Rockergruppierungen waren im Jahr 2023 keine strukturierten Auseinandersetzungen zwischen konkurrierenden Rockergruppierungen um die Vorherrschaft festzustellen. Gleichwohl waren schwere Straftaten im Bereich der Gewaltdelikte, bis hin zu versuchten und einem vollendeten Tötungsdelikt vorrangig von Mitgliedern, ehemaligen Mitgliedern oder Personen aus dem unterstützenden Umfeld bestehender bzw. bereits aufgelöster Strukturen des „Hells Angels MC“ zu verzeichnen. Die Straftaten erfolgten oftmals auch unter Einsatz von Schusswaffen im öffentlichen Raum unter Inkaufnahme von erheblicher Gefährdung unbeteiligter Personen.

# Weitere Ermittlungsverfahren der Spezialdienststellen zur Bekämpfung OK

Das Lagebild OK NRW 2022 basiert auf Daten und Erkenntnissen aus 73 OK-Verfahren.

Darüber hinaus bearbeiteten die Spezialdienststellen zur Bekämpfung der OK im Berichtsjahr weitere 24 [29] Ermittlungsverfahren, die nicht in die Darstellung des Lagebildes OK 2023 eingeflossen sind. Zum Berichtszeitpunkt waren die betreffenden Tätergruppierungen nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht als OK-relevant einzustufen. Gleichwohl handelt es sich bei den Ermittlungssachverhalten um die bandenmäßige Begehung schwerer Straftaten von erheblicher Bedeutung.

Die Spezialdienststellen zur Bekämpfung der OK übernahmen die Ermittlungsführung in diesen Strafverfahren mit der Begründung, dass bei den vorliegenden Tat- und Täterstrukturen nach kriminalistischem Erfahrungswert eine OK-Relevanz zu prüfen war. Aus diesem Grund erfolgte in 22 Fällen auch die Übernahme der justiziellen Verfahrensleitung durch OK-Dezernenten der Staatsanwaltschaften.

In Abgrenzung zu OK-Gruppierungen mit einer arbeitsteiligen Organisationsstruktur handelt es sich vielmehr um Banden mit flachen Hierarchien und leicht lösbaaren Beziehungsgeflechten. Zu den 24 Banden konnte die Polizei 146 TV ermitteln.

Im Kriminalitätsbereich des Rauschgifthandels und -schmuggels sind 14 der 18 Ermittlungsverfahren auf Grundlage der Auswertung kryptierter Täterkommunikation eingeleitet worden. Hierbei handelt es sich um Banden, die als kriminelle Zellen mit erkennbaren Verbindungen zu OK-Strukturen zu bewerten sind, und im Drogenmarkt eng umgrenzte Aufgaben, wie Drogentransporte oder den Umschlag von Drogen, wahrnehmen. Zudem ermittelte die Polizei NRW gegen vier Banden, die als Teil der Absatzkette Endkonsumenten beliefern und den Straßenhandel bedienen. Hierzu zählte auch eine Drogenbande, die über eine Messenger-App einen Verkaufskanal betrieb und Drogen über Postversand an Endkunden auslieferte.

Im Bereich der Eigentumskriminalität konnte durch die Ermittlungen einer Spezialdienststelle für OK-Bekämpfung eine Serie von elf Geldautomatensprengungen, die durch eine rumänische Bande begangen worden war, geklärt werden.

Zwei weitere Ermittlungskomplexe in diesem Phänomenbereich betreffen Betrugstaten zum Nachteil älterer Menschen im Kontext sogenannter Schockanrufe. Bei den Banden handelte es sich um die Täter, die als Abholer vor Ort agierten, um Geld oder andere Vermögenswerte bei den Betroffenen abzuholen. Sie handelten als Teil einer komplexen Organisationsstruktur und wurden in beiden Fällen durch Hintermänner in Polen dirigiert.

Zu einer umfangreichen Serie von Einbruchstaten in Kindertagesstätten und Schulen, bei der zielgerichtet hochwertige Laptops und Tablets in einem Gesamtwert von über 500 000 Euro entwendet wurden, konnte letztlich eine 15-köpfige Tätergruppierung aus Jugendlichen und Heranwachsenden ermittelt werden.

In einer Gemeinsamen Ermittlungsgruppe unterstützte eine Spezialdienststelle zur Bekämpfung der OK die Bundespolizei bei Ermittlungen zu einem internationalen Schleuserring, der chinesische Frauen zu Prostitutionszwecken illegal von Spanien nach Deutschland einschleuste und deutschlandweit auf verschiedene Etablissements verteilte.



**Herausgegeben von:**

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Abteilung 1  
Auswerte- und Analysestelle OK  
Sachgebiet 14.2

[33-dez14lka@polizei.nrw.de](mailto:33-dez14lka@polizei.nrw.de)  
[www.lka.polizei.nrw](http://www.lka.polizei.nrw)

